

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830


Oligo Spectrum

Erstellungsdatum: 1. Januar 2010

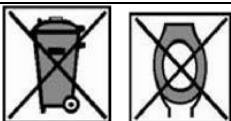
Version Nr. 5

Überarbeitungsdatum: 01.03.2022

1 ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS		
1.1	Produktidentifikator A. Handelsname:	OLIGO-SPECTRUM
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Oligo Spectrum ist eine Mischung aus Spurenelementen für die Pflanzenernährung in wässriger Lösung.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Hersteller	
	Sozialer Grund	Terra Aquatica SAS
	Adresse	4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance
	Telefonnummer	+33 (0)5 62 06 08 30
		info@terraaquatica.com
1.4	Notrufnummern	
	Medizinische/Rettungsdienste	112
	Feuerwehr und Rettung	112
	Polizei	110
	EU-Notrufnummer	112
	Toxikologische Informationsstelle	+19240
2 ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN		
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
	Reg.-Nr. 1272/2008/CLP	Gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) ist das Produkt gefährlich für Wasserfauna und -flora.
	Zusätzliche Information	
	Menschliche Gefahren	Keiner
	Umweltrisiken	Keiner

	Physikalisch-chemische Gefahren	Keiner	
	Andere Gefahren	Keiner	
2.2	Kennzeichnungselemente		
	Gemäß Reg.-Nr. 1272/2008/CLP und ihre Anpassungen		
	Gefahrenpiktogramm	Ja	
	Gefahrenwort	Achtung	
	Gefahrenstoffe, die auf dem Etikett angegeben werden müssen	Kobaltsulfat	
	Gefahrenhinweis	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
	Signalwort	P-Sätze P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren	
	Ergänzende Gefahrenhinweise (EU)		
2.3	Sonstige Gefahren		
	Reg.-Nr. 1272/2008/CLP	Keine	
3	ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN		
3.1	Stoffe	Unzutreffend	
3.2	Gemische	Oligo Spectrum	
	Beschreibung	Oligo-Spectrum ist eine Mischung, deren Proportionen eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleisten. Die genaue Art der Salze und ihre Anteile sind ein Fabrikationsgeheimnis. Sie leiten sich jedoch ab von: Borsäure, Eisenchelate EDDHA, Eisenchelate DPTA, Manganchelate, Kupfer- und Zink-EDTA, Ammoniummolybdat und Kobaltsulfat.	
	Chemischer Name	Konzentration (%)	CAS-Nr.
	Ammoniummolybdat	5-10	012054-85-2
	Kobaltsulfat	1-5	10026-24-1
4	ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN		
	Suchen Sie im Allgemeinen im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt auf. Einer bewusstlosen Person nichts oral verabreichen.		
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe- Maßnahmen		
	Bei Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen, dabei die Augenlider weit auseinander halten und einen Facharzt aufsuchen.	
	Bei Hautkontakt	Gründlich mit Seifenwasser waschen. Imprägnierte Kleidung entfernen.	

	Bei Verschlucken / Aspiration	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort einen Arzt aufsuchen und ihm das Produktetikett zeigen.
	Wenn eingeatmet	Opfer an die frische Luft bringen. Halte sie warm und in Ruhe. Bei Atembeschwerden: Arzt hinzuziehen.
	Schutz der Ersthelfer	Tragen Sie je nach Erste-Hilfe-Kontext eine angemessene Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines Atemschutzgeräts mit Filter, und arbeiten Sie gegebenenfalls in Anwesenheit eines anderen Mitarbeiters. Tragen Sie bei künstlicher Beatmung immer Schutzhandschuhe und eine Beatmungsmaske. Nach Erster-Hilfe-Leistung Hände gründlich waschen. Wenn Ihre Kleidung während der Erstversorgung mit einer Chemikalie kontaminiert wird, wechseln Sie diese Kleidung.
	Andere Daten	Für weitere Einzelheiten zur Erstversorgung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxicology Information Center, Hotline, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannte Wirkung.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Wenn bei einem Brand Zersetzungsprodukte eingeatmet werden, können sich die Symptome verzögern. Die exponierte Person muss möglicherweise für 48 Stunden unter ärztliche Aufsicht gestellt werden.
5	ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG	
5.1	Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitseigenschaften des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen. Geeignete Löschmittel : Im Falle einer fortgesetzten Verbrennung, verursacht durch unsachgemäße Handhabung, Lagerung oder Verwendung, können folgende Löschmittel verwendet werden: Kohlendioxid (CO ₂), Schaum, chemische Pulver und bei einem großen Brand auch Wasserstrahl. Ungeeignete Löschmittel: Im Brandfall nicht verwenden: Wasserstrahl
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Aufgrund seiner Entflammbarkeitseigenschaften birgt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine Brandgefahr. Ein Feuer in der Umgebung erzeugt oft dicken schwarzen Rauch. Die Exposition gegenüber Zusammensetzungsprodukten kann Gesundheitsrisiken mit sich bringen. Rauch nicht einatmen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	<u>Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung</u> Isolieren Sie den Ort schnell, indem Sie im Brandfall alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht angemessen geschult wurden. Behälter vom Feuer entfernen, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser oder Sprühwasser kühlen. <u>Geeignete Schutzausrüstung</u>

		Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstung für die anderen vorhandenen Materialien (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung) gemäß der Norm EN469 für einen grundlegenden Schutz bei chemischen Zwischenfällen verwendet werden. Halten Sie ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (feuerfeste Decken, Erste-Hilfe-Kasten usw.) gemäß Richtlinie 89/654/EG bereit.
5.4	Andere Informationen	Zusätzliche Bestimmungen: Eingreifen gemäß dem internen Notfallplan und den Merkblättern zum Eingreifen bei Unfällen und anderen Notfällen. Alle Zündquellen entfernen. Im Brandfall Kühlcontainer und Lagertanks von Produkten, die sich infolge hoher Temperaturen entzünden und explodieren können. Vermeiden Sie das Verschütten von Produkten, die zum Löschen des Feuers in Gewässern verwendet werden.
6	ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
	Für Nichtretter	Für gute Belüftung sorgen. Im Falle der versehentlichen Freisetzung einer großen Menge das gesamte Personal evakuieren und nur Bedienern Zugang gewähren, die in angemessener persönlicher Schutzausrüstung geschult sind. (Siehe Abschnitt 8)
	Für Retter	Einsatzkräfte werden mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet. (Siehe Abschnitt 8)
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	 Eine Kontamination von Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser ist unbedingt zu vermeiden. Informieren Sie in diesem Fall die zuständigen Behörden.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
	Verschüttetes Produkt nicht mit brennbaren oder nicht brennbaren Materialien in Kontakt bringen. Reinigungspersonal sollte Ausrüstung zum Schutz von Haut und Augen sowie zum Schutz vor Dämpfen tragen. Gewinnen Sie das Produkt so weit wie möglich zurück. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung.	
	Methode der Eindämmung	Kanalabdeckung
	Reinigungsverfahren	Verschüttetes Produkt mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasserstrahlen entsorgen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des Bereichs, in dem das Material verschüttet wird. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.
	Andere Informationen	Sie können Oligo Spectrum wie jeden Industriedünger entsorgen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Reste in gekennzeichnetem Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Überlegungen zum Entfernen: Siehe Abschnitt 13.

7			ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG		
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	<p>Vermeiden Sie die Bildung von Schwebeteilchen und die Verteilung des Produkts in der Luft.</p> <p>An Orten, an denen Schwebstoffe entstehen, für ausreichende Belüftung sorgen.</p> <p>Von Flammen und Funken fernhalten. RAUCHEN VERBOTEN. Von Wärmequellen und anderen Feuerquellen fernhalten.</p> <p>In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen</p> <p>Waschen Sie Ihre Hände nach jedem Gebrauch.</p>			
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	<p>Für ausreichende lokale Belüftung oder Absaugung sorgen.</p> <p>Behälter aufrecht, dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.</p> <p>Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In etikettierten Flaschen aufbewahren.</p> <p>In Bereichen mit undurchlässigem Pflaster lagern</p>			
7.3	Spezifische Endanwendungen	<p>Keine spezifischen Endanwendungen.</p> <p>Gute Praktiken: In geschlossenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Pflaster lagern.</p>			
8			ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG		
8.1	Zu überwachende Parameter	<p>Unzutreffend</p> <p>Verwenden Sie gute industrielle Hygienepraktiken</p>			
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition				
	Angemessene technische Kontrolle	Keine besondere Kontrolle			
	Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung (PSA)	<p>Verwenden Sie individuelle Schutzvorrichtungen, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 auf den Markt gebracht werden.</p> <p>Persönliche Schutzausrüstungen müssen dem Risiko angepasst, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches ordnungsgemäß gewartet werden.</p>			
	Augen- und Gesichtsschutz	Vor dem Umgang mit Produkten muss eine Schutzbrille getragen werden, die der Norm NF EN166 entspricht.			
	Hautschutz	<p>Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt geeignete Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>Geeignete, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß der Norm NF EN374 verwenden.</p>			
	Atemschutz	Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.			
	Körperschutz	<p>Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.</p> <p>Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.</p>			
	Umweltschutzmaßnahmen	Keine Daten verfügbar			
9			ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN		
9.1	Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften				

	Aspekt	Physikalischer Zustand: Alle Verbindungen in Oligo Spectrum sind in wässriger Lösung. braune Farbe
	Geruch	Kein Geruch
	pH-Wert	Zwischen 4 und 4,5
	Fusionspunkt	Unzutreffend
	Gefrierpunkt	Unentschlossen
	Anfangssiedepunkt oder Siedebereich	Unentschlossen
	Flammpunkt	Unentschlossen
	Verdampfungsrate oder Index	Unentschlossen
	Entflammbarkeit	Nicht brennbar
	Obere/untere Entflammbarkeitsgrenzen (LSI LII) oder obere/untere Explosionsgrenzen (OEG, UEG)	Unzutreffend
	Dampfdruck	Unentschlossen
	Wasserdampfdichte	Unentschlossen
	Relative Dichte	1.1
	Löslichkeit	vollständig löslich
	n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Unentschlossen
	Selbstentzündungstemperatur	Unentschlossen
	Zersetzungstemperatur	Unentschlossen
	Viskosität	Unentschlossen
	Explosive Eigenschaften	Unentschlossen
	Oxidierende Eigenschaften	Unentschlossen
	Brechungsindex	Unentschlossen
	Drehkraft	Unentschlossen
9.2	Sonstige Angaben	
	Keiner	
10	ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT	
10.1	Reaktivität	Kein besonderes Reaktionsrisiko mit anderen Materialien unter normalen Gebrauchsbedingungen.
10.2	Chemische Stabilität	Oligo Spectrum ist bei Raumtemperatur in ungeöffneten Behältern und unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr gefährlicher Reaktionen unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden. Befolgen Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für Chemikalien.
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine unverträglichen Materialien.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine der Komponenten von Oligo Spectrum unterliegt gefährlichen Polymerisationen.
11	ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN	
11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	

Produkt/Zutat		Ergebnisse	Dosis	Geschlecht	Belichtung	
Kobaltsulfat		LD50 oral	768mg/kg	Ratte		Unzutreffend
		Dermale LD50	nicht relevant			Unzutreffend
		LC50 Einatmen	nicht relevant			Unzutreffend
Ammoniummolybdat		DL5 mündlich	3883 mg/kg	Ratte		Unzutreffend
a) Akute Toxizität b) Hautkorrosion / Hautreizung c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung g d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut e) Keimzell-Mutagenität f) Karzinogenität g) Reproduktionstoxizität h) Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition i) Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition j) Aspirationsgefahr		Keine Daten verfügbar				
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen		Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt: Leichte Reizung. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Augenkontakt: Leichte Reizung. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.				
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften		Keine bekannten Symptome				
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen bei kurz- und langzeitiger Exposition		Keine bekannten gesundheitlichen Auswirkungen				
Interaktive Effekte		Daten nicht bekannt				
Mangel an spezifischen Daten		Keine Daten verfügbar				
Mischungen		Keine Daten verfügbar				
Angaben zu Gemischen und Angaben zu Stoffen		Gemisch ohne registrierungspflichtige Stoffe. Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome aufgrund der Exposition gegenüber dem Gemisch oder seinen Bestandteilen.				
Andere Informationen		Befolgen Sie gute industrielle Hygienepraktiken				
12	ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN					
12.1	Toxizität					
Produkt/Zutat		Ergebnisse	Schwere Toxizität	Geschlecht	Belichtung	
Kobaltsulfat		LC50	0,1-1 mg/l	Fische		
		EC50	0,1-1 mg/l	Krebstier		
		EC50	0,1-1 mg/l	Seetang		
Ammoniummolybdat		LC50	25 mg/l	Fisch/96 h Exposition		
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten nach derzeitigem Kenntnisstand verfügbar				

12.3	Bioakkumulationspotenzial	Zum Gemisch sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Daten verfügbar
12.4	Mobilität im Boden	Keine Daten nach derzeitigem Kenntnisstand verfügbar. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden, und das Verschütten des Produkts in die Kanalisation oder Wasserwege sollte vermieden werden.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Daten verfügbar
12.6	Andere Nebenwirkungen	Keine Daten
13 ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG		
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	<p>Nicht in meine Kanalisation oder Wasserwege gießen.</p> <p>Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora.</p> <p>Recyceln oder entsorgen Sie es gemäß den geltenden Gesetzen, vorzugsweise von einem zugelassenen Sammler oder Unternehmen.</p> <p>Entsorgung des Produkts/Verpackung: Das Einbringen in die Kanalisation oder Gewässer ist verboten. Rückstände und leere Behälter müssen gemäß den geltenden lokalen/nationalen Gesetzen gehandhabt und entsorgt werden.</p> <p>Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zur Abfallbewirtschaftung. Gewinnen Sie das Produkt so weit wie möglich zurück. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung.</p>
	Abfallistencode	Unentschlossen
14 ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT		
Ungefährlicher Transport.		
Bei einem Unfall und Verschütten des Produkts gemäß Punkt 6 vorgehen		
14.1	UN-Nummer	Ungefährlicher Transport
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ungefährlicher Transport
14.3	Transportgefahrenklassen	
	ADR IMDG ICAO/IATA	Ungefährlicher Transport
14.4	Verpackungsgruppe	Ungefährlicher Transport
14.5	Umweltgefahren	Ungefährlicher Transport
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Werwender	Nicht mit Lebensmitteln transportieren.
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Ungefährlicher Transport

15	ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Reg.-Nr. 1272/2008/EG	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserzeugend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß Reg.1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.
	Reg.-Nr. 830/2015/EG (REACH)	Unzutreffend
	Spezifische Risiken	Keiner
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Auswertung nicht durchgeführt
16	ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN	
16.1	Abkürzungen und Akronyme	<p>ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße</p> <p>CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service</p> <p>EC50: Konzentration, die bei 50 % der getesteten Population Wirkung zeigt.</p> <p>EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (European Archive of Existing Substances)</p> <p>CLP: EG-Verordnung 1272/2008</p> <p>DNEL: Berechneter Nicht-Effekt-Level</p> <p>EmS: Notfallkalender</p> <p>GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien</p> <p>IATA DGR: Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association</p> <p>IC50: Immobilisierende Konzentration von 50 % der getesteten Bevölkerung.</p> <p>IMDG: Internationaler Seeschiffahrtskodex für den Transport gefährlicher Güter</p> <p>IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation</p> <p>INDEXNUMMER: Identifikationsnummer VI Anhang zu CLP</p> <p>LC50: Tödliche Konzentration 50 %</p> <p>LD50: Tödliche Dosis 50 %.</p> <p>OEL: Arbeitsplatzbezogener Expositionspegel</p> <p>PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH</p> <p>PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration</p> <p>PEL: Erwartetes Expositionsniveau</p> <p>PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration</p> <p>REACH: EG-Verordnung 1907/2006</p> <p>RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn</p> <p>TLV: Schwellenwert</p> <p>CEILING TLV: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt während der Arbeitsexposition überschritten werden darf</p> <p>TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert</p> <p>TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert</p> <p>VOC: Flüchtige organische Verbindung</p> <p>vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß REACH-Standard</p>

16.2	Bibliographische Referenzen	<p>Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH) Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP) Verordnung (EG) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP) Der Merck-Index. Ausg. 10 Umgang mit Chemikalien und Sicherheit Niosh - Register der toxischen Wirkungen chemischer Substanzen INRS - Toxikologieblatt Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Aufl., 1989 Website der ECHA-Agentur</p>
16.3	Änderungen gegenüber der Vorgängerversion	<p>Überarbeitungsdatum: 01.03.2022 Datum der vorherigen Version: 03.04.2020 Version 2 Änderung: Abschnitt 1.3</p>
16.4	Notiz	<p>Informationsblatt eingerichtet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der O. Reg. 830/2015/EU. Sie befreit den Benutzer in keiner Weise davon, alle Dokumente zu kennen und anzuwenden, die seine Tätigkeit regeln. Der Benutzer trägt die Verantwortung für die Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der spezifischen Verwendung des Produkts. Alle genannten regulatorischen Anforderungen sollen lediglich dem Empfänger helfen, seiner Verantwortung gerecht zu werden. Diese Aufzählung ist nicht als abschließend zu betrachten. Dieses Datenblatt ergänzt die Technische Gebrauchsanweisung, ersetzt diese aber nicht. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden von der Firma Terra Aquatica nach aktuellem Kenntnisstand (vom Hersteller erstelltes Sicherheitsdatenblatt der Wirkstoffe und sonstige bibliographische Daten) zum angegebenen Datum erstellt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Darüber hinaus wird der Benutzer auf die Risiken hingewiesen, die möglicherweise entstehen, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es erstellt wurde, verwendet wird. Der Adressat muss sicherstellen, dass er nach anderen als den genannten Texten nicht für etwas anderes verantwortlich ist. Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie dienen nicht der Zusicherung bestimmter Eigenschaften. Es liegt in der Verantwortung unserer Kunden, die geltenden Vorschriften einzuhalten.</p>